



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 02.10.2014			öffentlich	
			Vorlagen-Nr.: FB 4/458/2014	
Nr. 5 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum:	16.09.2014
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	02.10.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Ordnung für die Jugendräume "Exil" der Stadt Lüdinghausen vom 21.02.2000

I. Beschlussvorschlag:

Die Ordnung für die Jugendräume „Exil“ der Stadt Lüdinghausen wird in § 4.3 Absatz 2 dahingehend geändert, dass die Anzahl der Stadtverordneten/sachkundigen Bürger von bisher sieben auf acht erhöht wird und dass die/der vom Heimrat zu wählende/n Vorsitzende/n nicht nur aus den dem Heimrat angehörigen Stadtverordneten sondern auch aus den diese vertretenden sachkundigen Bürgern gewählt werden kann.

II. Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

III. Sachverhalt:

Nach § 4.3. der Ordnung für die Jugendräume „Exil“ der Stadt Lüdinghausen ist der Heimrat das externe beschlussfassende Arbeitsorgan, das das Verhältnis zwischen den Jugendräumen „Exil“ und der Stadt Lüdinghausen regelt. Um dem Wahlergebnis der Kommunalwahl 2014 Rechnung zu tragen, hat der Rat der Stadt Lüdinghausen in seiner konstituierenden Sitzung am 17.06.2014 acht statt bisher sieben Stadtverordnete bzw. sachkundige Bürger als Vertreter aus seinen Reihen in den Heimrat gewählt. Insoweit ist die Ordnung für die Jugendräume anzupassen.

Bisher ist in der Ordnung vorgesehen, den Vorsitzenden des Heimrats aus den dem Heimrat angehörigen Stadtverordneten zu wählen. Bei den durch den Rat gewählten Vertretern im Heimrat handelt es sich jedoch um vier Stadtverordnete und um vier sachkundige Bürger (bei den Vertretern ist das Verhältnis ähnlich). Um den Vorsitzenden des Heimrats aus einem möglich großen Kandidatenpool wählen zu können, wird vorgeschlagen, auch für die dem Heimrat angehörigen sachkundigen Bürgern die Möglichkeit zur Wahl zum Heimratsvorsitzenden einzuräumen. Im § 4.3 der Ordnung für die Jugendräume wäre somit der letzte Satz wie folgt zu ändern: „Der Heimrat wählt aus seiner Mitte zu Beginn jeder Amtszeit eine/n Vorsitzenden und eine/n Stellvertreter/in; der/die Vorsitzende ist aus den dem Heimrat angehörigen Stadtverordneten und sachkundigen Bürgern zu wählen. Der konkrete neue Wortlaut des § 4.3. kann dem als Anlage beigefügten Vorschlag zur Neufassung der Ordnung für die Jugendräume entnommen werden.“

Anlagen:

Ordnung für die Jugendräume „Exil“ der Stadt Lüdinghausen mit der vorgeschlagenen Neufassung des § 4.3